

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-

Bekanntmachung der (Teil-)Einziehung öffentlicher Straßen, Wegen und Plätzen

Der Gemeinderat Krummennaab hat in seinen Sitzungen am 08.04.2026 und 09.06.2026 beschlossen, die im Flurbereinigungsplan Thumsenreuth vom 29.01.1979 dargestellte und gewidmete Ortsstraße zwischen den Ortsteile Thumsenreuth und Kohlbühl entlang des Erlenweiher (Verlängerung Erlenweg) auf der Flurnummer 209/0 der Gemarkung Thumsenreuth teileingezogen sowie der nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Flurnummer 447/0 der Gemarkung Thumsenreuth vollständig eingezogen wird (gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG i. V. mit Art. 46 Nr. 1 BayStrWG). Grund für die beiden (Teil-)Einziehungen ist, dass die oben genannten, gewidmeten Wege seit der Widmung durch das Flurbereinigungsverfahren nie gebaut wurden und nicht existieren. Somit haben die beiden o. g. Wege nie ihre Verkehrsbedeutung erlangt.

Die Absicht der Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 2 S. 1 BayStrWG drei Monate vor der (Teil-)Einziehung ortsüblich bekanntzumachen. Die Drei-Monats-Frist läuft mit der ortsüblichen Bekanntmachung. Die Einziehung soll zum 01.10.2026 erfolgen.

Einziehung des Teilstücks der Ortsstraße in Thumsenreuth

(Art. 8 BayStrWG u. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG)

Ortsstraße Thumsenreuth (Verlängerung Erlenweg),

Flurnummer: 209/0, Gemarkung: Thumsenreuth

Anfangspunkt: Höhe Haupt-/Funktionsgebäude Campingplatz Erlenweiher
(Flurnummer: 217/0, Gemarkung: Thumsenreuth)

Endpunkt : Einmündung in den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
(Flurnummer: 477/0, Gemarkung: Thumsenreuth)

Länge: ca. 150,5 m

Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs in Thumsenreuth

(Art. 8 BayStrWG u. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG)

Öffentlicher nicht ausgebauter Feld- und Waldweg (Nähe Erlenweiher),

Flurnummer: 447/0, Gemarkung: Thumsenreuth

Anfangspunkt: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße St.2121 - Waffenhammer
(Kronbergweg - Flurnummer: 201/0, Gemarkung: Thumsenreuth)

Endpunkt : Einmündung in die Ortsstraße Thumsenreuth (Verlängerung Erlenweg)
Flurnummer: 209/0, Gemarkung: Thumsenreuth

Länge: ca. 610,5 m

Die Einziehungsunterlagen können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab, EG, Zimmer 0.03, während der Dienststunden eingesehen werden.

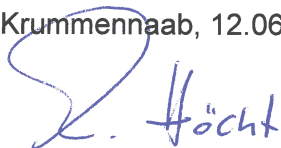
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Gemeinde Reuth b. Erbdorf und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektrischer Form (z.B. durch Email) ist unzulässig.

Krummennaab, 12.06.2026



H ö c h t
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt: 15.06.2026
Abgenommen: 18.09.2026